

Dieses Formular wird nur bei Pokalspielen auf Verbandsebene
– ab der 1. BFV-Hauptrunde verwendet –

gegen	
(Gastgebender Verein)	(Gastverein)

Datum: _____ Spielort/Verein: _____ BFV-Verantwortlicher am Spielort: _____
 Abrechnender Verein: _____ Vereinsnummer: _____

Wurde die Vorgabe Nr. 11 der BFV-Sicherheitsrichtlinie eingehalten? (Diese Zeile wird vom BFV-Verantwortlichen ausgefüllt)	ja	nein	

Die Abrechnung erfolgt gem. § 76 SpO. Für die Abrechnung ist der gastgebende oder der vom Spielleiter beauftragte Verein verantwortlich. Bei Pokalspielen ist eine Verbandsabgabe **nicht** erforderlich.

Art der Karte		Verkaufte Stück	Preis pro Karte	Gesamtsumme
Kategorie 1 Vollzahler	(inkl. BFV-Sozialprojekt = 1,00 €/Karte)			
Kategorie 1 ermäßigt	(inkl. BFV-Sozialprojekt = 1,00 €/Karte)			
Kategorie 2 Vollzahler	(inkl. BFV-Sozialprojekt = 1,00 €/Karte)			
Kategorie 2 ermäßigt	(inkl. BFV-Sozialprojekt = 1,00 €/Karte)			
BFV-Sozialprojekt	(Schiedsrichter, BFV-Funktionäre, etc.)			
Bruttoeinnahme	inkl. BFV-Sozialprojekt = 1,00 €/Karte; im Namen und auf Rechnung der BFV-Sozialstiftung; durchlaufender Posten)			
abzüglich	BFV-Sozialprojekt (1,00 € pro Eintrittskarte)		1,00 €	
Bruttoeinnahme	(vom Verein zu versteuern)			
abzügl. ermäßigter Satz	Umsatzsteuer 7 % (= Multiplikator 6,542 % vom Brutto)			
abzügl. Regelsatz	Umsatzsteuer 19 % (= Multiplikator 15,966 % vom Brutto)			
Nettoeinnahmen (ohne Abzüge)				
				(Nettoeinnahmen)
ABZÜGE				
Schiedsrichterauslagen*				
Sicherheitsrelevante Kosten* (nur nach Vorabsprache mit spielleitender Stelle)				
Reisekosten*				
15 % Spielstättenmiete* (aus Netto)				
				(Summe der Abzüge)

* Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten!

Aufzuteilende Einnahmen: _____ – _____ = _____
 (Nettoeinnahmen) (Summe der Abzüge)

Die Richtigkeit der Abrechnung wird bestätigt durch:

Gastgebender Verein	Unterschrift	Gastgebender Verein: 50 % aus aufzuteilender Einnahme	
Gastverein	Unterschrift	Gastverein: 50 % aus aufzuteilender Einnahme	
Abrechnender Verein	Unterschrift	Sozialprojekt (wird vom BFV per Rechnung erhoben) und Umsatzsteuer (muss vom Verein abgeführt werden)	
Spielstätte stellender Verein	Unterschrift	Spielstättenmiete:	

Der abrechnende Verein führt die Umsatzsteuer ordnungsgemäß an das zuständige Finanzamt ab.

(Unterschrift)